Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

53. Jahrgang. № 253. Sonntag, 12. September 1909.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2.50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3.50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Hervorragende Ausstellung in Kronen, Zuglampen, Ampeln, Kandelabern und Tischlampen für Gas, Elektrisch, Petroleum und Kerzen.

Aufarbeiten von gebrauchten Lampen stets prompt und preiswert.

Böhme & Hennen

Dresden-A. 3, Viktoriastrasse 9.

Telephon 4837. Telephon 4837.

Geschenkartikel in allen Preislagen von 1 Mk. an. Eigene Fabrikation. Osram- u. Tantallampen, Gaskocher, Gasschläuche, Glühkörper und sämtliche Ersatzteile.

Umarbeiten in Hängegas stets prompt und preiswert.

Für eilige Leser.

Die Vereinigung sächsischer Bürgermeister wird am 22. d. M. in Dresden zusammentreten.

Der Hofzug des Kaisers, der heute früh in Karlsruhe eintraf, wurde vergangene Nacht durch eine Knallkapsel zum Halten gebracht.

„Zeppelin III" ist heute früh um 4 Uhr 45 Min. zur Fernfahrt nach Frankfurt a. M. aufgestiegen.

Das erste deutsche Brahmsfest in München wurde gestern mit einer Begrüßungsfeier eingeleitet.

An dem Kriegerdenkmal in Trebnitz wurde heute unter starkem Gendarmerieaufgebot der preußische Adler wieder angebracht.

Die Frage „Landtagswahlrecht und Steuerrückstände"

ist nachgerade in ein Stadium getreten, wie es kritischer nicht gedacht werden kann und welches, wenn die nunmehr auf den 21. Oktober festgesetzten Wahlen nicht unter den ernstesten Zeichen der Unsicherheit und damit verbundenen Erregung verlaufen sollen, einen entscheidenden Schritt der Regierung erfordert. Das durchschlagende Moment der jetzigen Sachlage bildet die Rechtsunsicherheit, indem weder die Wähler, noch die Behörden einheitlich angeben können, wer infolge von Steuerrückständen von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist und wer nicht. In der bereits gestern mitgeteilten Aeußerung des amtlichen „Dresdner Journals" ist gesagt, daß das Ministerium des Innern eine die Behandlung der Steuerrückstände beim Landtagswahlrecht regelnde Verordnung oder eine geheim ergangene Verfügung nicht erlassen hat, und daß „bei Anfragen von Unterbehörden diesen die eigene Entschließung ausdrücklich überlassen worden ist". Schon hieraus dürfte sich eine vielfach abweichende Auslegung der einschlagenden Gesetzesstellen ergeben. Bemerkt sei ferner noch ausdrücklich, daß für die Entscheidung, ob jemand von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist, nicht nur die Rückstände der direkten Staats-, sondern auch der Gemeindesteuern in Frage kommen. In seiner neuesten Nummer befaßt sich auch der „Dresdner Anzeiger", das Organ des Rates zu Dresden, welch letzterer die ausführende Unterbehörde ist, eingehend mit der Angelegenheit. Der in diesem Artikel vertretene Standpunkt erscheint freilich, wenn er sich auch streng an die gesetzlichen Bestimmungen hält, in hohem Maße rigoros und dürfte auf starken Widerspruch stoßen, wenn er in der Praxis zur Durchführung gelangte. In dem Artikel heißt es:

„Nach dem Gesetz ist — soweit nicht andere Bestimmungen durch Ortsstatut vorliegen — jeder Staatsbürger vom Stimmrecht ausgeschlossen, der vom 12. Oktober 1908 rückwärts bis 1. Januar 1906 mit der Staatssteuer und bis zum Jahre 1878 mit der Gemeindesteuer einmal im Rückstande ist. Vollkommen durchführbar ist das Gesetz überhaupt nicht, denn in keinem größeren kommunalen Betriebe können die Steuerrückstände bis zu 30 Jahren zurück einwandfrei festgestellt werden. Einige Gemeinden haben sich nun dadurch geholfen, daß sie alle Wähler strichen, bei denen nach ihren vorhandenen Unterlagen Steuerreste festgestellt werden konnten, so — wie erwähnt — die Dresdner. Andere haben willkürlich eine Frist angenommen, Chemnitz zum Beispiel drei Jahre in der Annahme, daß das Gemeindesteuerregulativ sich an die staatlichen Bestimmungen anschließt, daß also da, wo die Gemeindebestimmungen eine Lücke enthalten, die staatlichen in Kraft treten. Es ist aber fraglich, ob Chemnitz und alle, die nach gleichem Muster verfahren sind, nicht durch die zu erwartende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in die mißliche Lage versetzt werden, im letzten Augenblick die Wählerlisten einer Revision zu unterziehen und Tausenden das Wahlrecht zu nehmen, oder ob nicht alle Wahlen, die auf Grund solcher Listen vorgenommen werden, ungültig sind. Man muß bedenken, daß es sich dabei um Tausende von Wählern handelt. In Dresden kommen nach vorläufiger Schätzung etwa 1300 Wähler in Betracht, in Wahlkreisen mit rein industrieller Bevölkerung, wie zum Beispiel Chemnitz, würde die Zahl weit höher steigen. Jedenfalls steht man vor Ziffern, die ohne Zweifel das Wahlresultat stark beeinflussen müßten. Ja, es kann leicht vorkommen, daß — wenn vor Abschluß der Wählerliste das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vorliegt — am Wahltage Tausende von der Wahlurne zurückgewiesen werden, die bei Auslegung der Listen ihren Namen darin festgestellt haben; denn § 13 der Ausführungsverordnung vom 5. Mai sagt:

Nach Abschluß der Wählerliste ist die weitere Aufnahme und Eintragung von Wählern unterlagt. Die Streichung von Wählern hat in dem in § 10 bezeichneten Falle auch nach Abschluß der Liste zu geschehen.

Ob die Regierung allerdings auf diesen Paragraphen, der nicht eine Auslegung, sondern eine Ergänzung zu § 19 des Wahlgesetzes bildet und bei Anfechtung der Wahlen vielleicht den Gegenstand des Streites in den Wahlprüfungskommissionen bezw. Abteilungen der Zweiten Kammer bilden würde, großen Wert legen wird, erscheint zweifelhaft. Schließlich liegt aber noch die Möglichkeit vor, daß die Wahlen an einigen Orten auf Grund von Listen vorgenommen werden, von denen alle Wähler wissen, daß sie — eben nach dem vielfach erwähnten Spruche des Oberverwaltungsgerichts — falsch sind. Die Wähler würden also mit der bestimmten Aussicht darauf wählen, daß ihre Wahl für ungültig erklärt wird."

Es ist tatsächlich schwer zu übersehen, wie bei der Kürze der Zeit aus diesem Zustande großer Rechtsunsicherheit ein Ausweg zu finden ist. Notwendig erscheint es aber in jedem Falle, daß die Regierung doch eine Verordnung erließe, um den sonst unvermeidlich voneinander abweichenden Entscheidungen der Unterbehörden zu begegnen, um eventuell später, wenn es sich notwendig machte, von der Ständeversammlung selbst die Zustimmung zu der von ihr geübten Handhabung des Gesetzes einzuholen. Gegeben ist die jetzige Rechtsunsicherheit in erster Linie durch die unzureichende Fassung des Paragraphen 10 des neuen Landtagswahlgesetzes, indem dort keine Grenze nach rückwärts angegeben ist für die Steuerrückstände, welche den Verlust des Wahlrechts begründen. Ausgeschlossen erscheint es, daß hierfür alle Steuerrückstände in Betracht kommen könnten, die etwa bis zu 30 Jahren zurück festzustellen sind. Aus den Berichten sowohl über die Sitzungen der Deputationen in der Ersten und Zweiten Kammer, wie über die Plenarverhandlungen ist nicht ohne weiteres zu ersehen, welche Ordnung der Frage beabsichtigt gewesen ist. Zweifellos erscheint es aber, daß eine zeitliche Begrenzung der Steuerrückstände im Sinne aller Beschließenden gelegen hat. Vielfach wird angenommen, daß das Ministerium, soweit es in seinen Kräften steht, eine möglichst baldige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in der Angelegenheit herbeiführen will. Ob dieser Weg gangbar ist, kann zweifelhaft sein, namentlich wenn man erwägt, daß der Abschluß der Wählerlisten bereits morgen erfolgt.

Neueste Drahtmeldungen

vom 11. September.

Fernfahrt des „Z. III" nach Frankfurt a. Main.

Friedrichshafen. (Von unserem eigenen Berichterstatter.) Ein gestern abend aufgetretener Südwest-Gewittersturm hatte gegen 1 Uhr früh aufgehört. Noch vor der Abreise des Grafen Zeppelin um 10 Uhr abends wurde in einer letzten Beratung beschlossen, um 5 Uhr abzufahren. Bereits 4 Uhr 45 Min. stieg das Luftschiff mit eigener dynamischer Kraft auf und trat in der Richtung Konstanz—Basel die Fernfahrt nach Frankfurt an. Die Besatzung besteht aus 10 Mann. Die Witterung ist prächtig, es herrscht ein leichter Ostwind. Zahlreiche Zuschauer sind anwesend.

Friedrichshafen. Das Luftschiff „Z. III" ist heute früh aufgestiegen und in der Richtung nach Konstanz abgefahren. Das Wetter ist sehr schön. Es weht ein leichter Nordwind. In der vorderen Gondel befinden sich Oberingenieur Dürr als Leiter, Graf Zeppelin jun., die Luftschiffer-Unterkapitäne Hacker und Lau und die beiden Monteure Laburda und Grötzinger, in der hinteren Gondel Ingenieur Loy mit zwei Monteuren und Dr. Eckener.

Karlsruhe. Das Luftschiff „Z. III" passierte um 5 1/4 Uhr Konstanz, um 5 Uhr 30 Min. den Untersee und fuhr dann den Rhein entlang. Um 7 Uhr 5 Min. überflog das Luftschiff Waldshut und passierte um 7 Uhr 30 Min. Säckingen.

Basel. Um 7 Uhr 45 Min. traf das Luftschiff, von Rheinfelden kommend, hier ein und bewegte sich in ruhigem Fluge über die Stadt. Nachdem das Luftschiff dicht an dem Turme der Elisabethkirche vorübergeflogen, fuhr es über das Rathaus hinweg und verließ um 8 Uhr 5 Min. die Stadt in nördlicher Richtung. Das Wetter ist prächtig.

Freiburg. Das Luftschiff „Z. III" wurde um 9 Uhr 20 Min., in der Richtung von St. Georgen kommend, gesichtet. Um 9 Uhr 30 Min. wurde es im Süden der Stadt sichtbar und fuhr auf das neue Theater zu am Münster vorbei. Dann nahm es die Richtung nach Nordost an der Bahnlinie entlang auf Emmendingen zu. Die Fahrt über die Stadt Freiburg erfolgte unter Glockengeläute und brausendem Jubel der Bevölkerung.

Ueberall zu haben

„Hetaera-Hand-Krema"

Chem. Lab. „Hetaera", Dresden 16. Dose 20 Pfg.

Kunst und Wissenschaft.

†* **Wochen-Spielplan der Königl. Hoftheater.** Opernhaus. Sonntag: „Carmen". (7.) Montag: „Siegfried". (6.) Dienstag: „Die lustigen Weiber von Windsor". (1/2 8.) Mittwoch: „Fra Diavolo". (1/2 8.) Donnerstag: „Götterdämmerung". (6.) Freitag: „Die Dame Kobold". (1/2 8.) Sonnabend: „Rigoletto". (1/2 8.) Sonntag (19.): „Die Bohème". (1/2 8.) Montag (20.): „Mignon" (1/2 8.) — Schauspielhaus. Sonntag: „Hamlet". (1/2 7.) Montag: Neu einstudiert: „Minna von Barnhelm". (1/2 8.) Dienstag: „Die Rabensteinerin". (1/2 8.) Mittwoch: „College Crampton". (1/2 8.) Donnerstag: Zum ersten Male: „Tantris, der Narr". (7.) Freitag: „Robert und Bertram". (1/2 8.) Sonnabend: „Minna von Barnhelm". (1/2 8.) Sonntag (19.): „Tantris, der Narr". (7.) Montag (20.): „Mrs. Dot". (1/2 8.)

†* **Mitteilungen aus dem Bureau der Königl. Hoftheater.** Im Opernhaus wird Montag, den 13. September, Richard Wagners „Ring des Nibelungen" mit der Aufführung des „Siegfried" fortgesetzt. Besetzung: Siegfried: Hr. v. Bary; Wanderer: Hr. Perron; Alberich: Hr. Plaschke; Mime: Hr. Rüdiger; Fafner: Herr Ludikar (zum 1. Male); Brünhilde: Fr. Wittich; Erda: Frl. Tervani (zum 1. Male); Waldvogel: Frl. Keldorfer (zum 1. Male). — Im Schauspielhaus geht als erste Abonnementsvorstellung Montag, den 13. September, Lessings „Minna von Barnhelm" in neuer Einstudierung und Ausstattung in Szene. — Die Erstaufführung des fünfaktigen Dramas „Tantris, der Narr" von Ernst Hardt findet außer Abonnement Donnerstag, den 16. September, statt. Die neuen Dekorationen sind nach Entwürfen von Professor O. Hempel, die Kostüme nach Entwürfen von Professor L. Fanto hergestellt worden. Die Besetzung des Werkes ist die folgende: Herr Marke: Hr. Mehnert; Frau Isot: Fr. Körner; Brangäne: Fräulein Werden; Gimelle: Frl. Lichtenegg; Paranis: Frl. Klein; Herzog Denovalin: Hr. Wendt; Herr Dinas: Hr. Müller; Herr Ganelun: Hr. Dettmer; Ugrin: Hr. Fischer; Herr Tristan: Hr. Wiecke; Gälische Barone: Herren Bauer, Eggerth, Gunz, Weinmann und Neumann; der fremde Ritter: Hr. Tiller; Iwein, Führer der Siechen: Hr. René usw. Herr Ernst Hardt wird der hiesigen Erstaufführung seines Werkes beiwohnen.

†* **Königl. Opernhaus.** Donizettis melodienreiche Spieloper „Die Regimentstochter" wird auch heute noch ein erhöhtes Interesse beim Publikum auslösen, wenn die Titelrolle durch eine Sängerin von starker künstlerischer und persönlicher Eignung ausgeführt wird. Bei aller Wertschätzung, die Frl. Siems als stimmbegabte und künstlerisch reife Sängerin verdient, muß es doch gesagt werden, daß die Regimentstochter nicht zu dem Rollengebiet gehört, auf dem ihr ungewöhnliche Lorbeeren erwachsen werden. Wie ihre Erscheinung etwas Heroinenhaftes hat, so besitzt auch ihr Wesen wenig von dem einer Soubrette. Es fehlt ihr das Moussierende, die prickelnde Anmut, die eine so pikante Vereinigung mit der Frische des Naturkindes bilden soll, die die Tochter des Regiments besitzen muß — Frl. Siems Art, die ja ohnehin mehr nach der dramatischen Seite gravitiert, ist zu schwer für die leichtbeschwingte Grazie. Stimmlich geriet nicht alles gleichmäßig, sie beherrscht ja die Kantilene dieser Partie meisterlich, aber neben wunderschön gesungenen Stellen — namentlich nach der Empfindungsseite hin — standen auch solche, besonders beim Uebergange von der Mittellage zur Höhe, wo das erlaubte Vibrato der Stimme in Flackern überging und das Organ Spuren von Anstrengung verriet. Da sie aber das technische Rüstzeug durchaus beherrscht und in zart ausgesponnenen Kopftönen, Trillern und Koloraturen viel Reizvolles gibt, so ist sie des Beifalls des Publikums sicher. Herr Soot hat seinerzeit als Tonio debütiert, er hat entschieden Fortschritte gemacht, namentlich merkbar bei der Stelle „Für mich Armen welch ein Glück" — die Erscheinung wirkte vorteilhaft, das Spiel hatte erfreuliche Frische. Eine Leistung, durch feinkomische Nuancen und leichte parodistische Färbung ausgezeichnet, bietet Frl. von Chavanne als Marchesa, die Gestalt kann wohl nicht wirksamer gegeben werden. Herr Nebuschka charakterisiert den biederen Sulpice namentlich nach der Seite des Murrkopfes hin, Herr Erl war ein ergötzlicher Haushofmeister. Das Haus war nur schwach besetzt, das Publikum zeichnete namentlich Frl. Siems durch anerkennenden Beifall aus. hg.

†* **Das erste deutsche Brahmsfest in München** wurde gestern vormittag mit einer Begrüßungsfeier im festlich geschmückten alten Rathaussaal weihevoll eingeleitet. Oberbürgermeister v. Borscht hielt die Begrüßungsrede; der Präsident der Brahms-Gesellschaft Kommerzienrat Lucas-Berlin dankte. Der Würzenich-Chor trug die Fest- und Gedenksprüche von Brahms vor.

†* **Hermann Sudermann** hat ein neues Bühnenwerk vollendet, das den Titel „Strandkinder" führt und im Berliner Königl. Schauspielhause im Laufe des kommenden Herbstes seine Uraufführung erleben wird. Es spielt auf der weltabgeschiedenen Insel Hela zur Zeit der Herrschaft des Deutschen Ritterordens.

†* Dem Dichter des bekannten Soldatenliedes **„König Wilhelm saß ganz heiter"**, dem verstorbenen Geh. Sanitätsrat **Dr. Kreusler**, der das Lied für seinen als Leutnant im Felde stehenden Sohn dichtete, wird das Fürstentum Waldeck ein Denkmal errichten. Aus allen Teilen Deutschlands sind Gaben dafür eingelaufen. Die Ausführung des Denkmals wurde dem Berliner Bildhauer Hans Hubert Dietzsch übertragen.

†* **Der Plan einer Tolstoi-Vorlesung in Berlin.** Die Konzertdirektion Jules Sachs in Berlin, die wie in früheren Jahren auch in der kommenden Wintersaison wissenschaftliche Vorträge von berühmten Gelehrten in Wien, Berlin und anderen Großstädten veranstaltet, teilt mit, Graf Tolstoi habe sie ausdrücklich beauftragt, seine Friedensrede der Oeffentlichkeit in einem Vortrage mitzuteilen, den ein zu diesem Zwecke von Jaßnaja-Poljana nach Berlin entsandter Vertreter des Grafen halten wird. Tolstoi hat der Firma Sachs auch mitgeteilt, daß er ihr das Original-